

GEWÄHRLEISTUNG

Lenzing Plastics GmbH; A-4860 Lenzing

übernimmt für Lenzingtex Produkte,
die an die Firma **EDAL Spolka z O.O.** geliefert werden
folgende Gewährleistung:

1. Gewährleistete Produktmerkmale:

Die gelieferten Produkte entsprechen dem allgemein anerkannten Stand der Technik in Funktion und den

technischen Werten, welche in den aktuellen, veröffentlichten Datenblättern angegeben sind.

2. Voraussetzungen für die Gewährleistung

Die Frist für die Gewährleistung beträgt 5 Jahre, gerechnet ab Bauabnahme.
Voraussetzung für die Gewährleistung ist die fachgerechte Verlegung und Montage von den Produkten, entsprechend den jeweils geltenden Regeln, Normen und Richtlinien für die Ausführung und Funktion sowie den Regeln der Technik.

Evtl. festgestellte Mängel sind sofort an die Lenzing Plastics GmbH oder an deren Bevollmächtigten zu melden.
Des weitern muß der Lenzing Plastics GmbH die Gelegenheit zur Überprüfung der Reklamation vor Ort gegeben werden.

3. Umfang der Gewährleistung


In jedem Falle einer berechtigten Reklamation

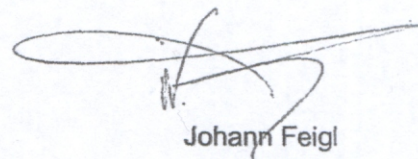
- stellt Lenzing Plastics GmbH das zur Schadenbeseitigung erforderliche Ersatzmaterial kostenlos und frei Baustelle zur Verfügung.
- übernimmt Lenzing Plastics GmbH die Kosten der Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Dach- bzw. Wandaufbaues auf der Grundlage ortsüblicher Baustellenlöhne. Die Haftung ist auf Ersatz des Schadens an dem Bauwerk, zu dessen Schutz das Produkt dienen sollte, beschränkt.

Ausschlußgründe der Gewährleistung:

Wenn die Verarbeitung nicht entsprechend den jeweils geltenden Regeln, Normen und Richtlinien für die Ausführung durchgeführt wurde sowie bei unsachgemäßer Handhabung der Produkte ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Bei ungewöhnlichen Einflüssen, insbesondere chemischer oder mechanischer Art oder bei, vom Standard abweichender Nutzung oder Verarbeitung, ist die Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen.


Dipl.-Ing. Wolfgang Plasser


Johann Feigl

Lenzing, 25. April 2006